

haben, denn als 1408 Land und Städte zusammenkamen, um in Löbau die Wahl eines Behmrichters und zweier Behmschöppen vorzunehmen, wurde „Heinel von Kostitz“ von Odirwitz als einer der Behmschöppen gewählt und seine Wahl auch 1409 in Prag feierlich bestätigt. (cf. Urkundenammlung 543 und Bescheck Geschichte von Zittau I. 685.)

Mitteloderwitz mit seinem Rittergute gehörte als Afterlehen zur Herrschaft Tollenstein i. B. und war von 1450—1500 im Besitz der Herren von Lottitz. Da aber die Herren von Tollenstein in steter Fehde mit der Stadt Zittau lebten, und die Herren von Lottitz sich gezwungen sahen, sich an den Kriegszügen ihrer Oberlehnsherren zu beteiligen, hatte Odirwitz unter dieser Feindschaft viel zu leiden, sodaß nicht nur die Fluren von Odirwitz oft verwüstet, sondern auch die Bewohner oft gebrandschatzt, geplündert und ihres Viehes beraubt wurden.

Als seit 1471 die Fürsten Ernst und Albrecht von Sachsen in den Besitz des Tollensteins kamen, rieten sie als Oberlehnsherren den Gebrüdern von Lottitz wiederholt zum Frieden mit Zittau, da aber Zittau die geforderte Entschädigungssumme nicht zahlen wollte, dauerten die Fehden noch lange fort.

Schon 1481 ging die Herrschaft Tollenstein an Hugold von Schleinitz über und gehörte von da an Mitteloderwitz, sowie von 1490 auch der größte Teil von Niederoderwitz dem Herrn Hugold von Schleinitz, da er den betreffenden Teil von Niederoderwitz seinem bisherigen Besitzer, Johann von Domin abgekauft hatte. Unter seinem Sohne Heinrich von Schleinitz bildete Odirwitz einen Teil des sogenannten „Schleinitzer Ländchens“.

Mitteloderwitz ging dann um die Wende des Jahrhunderts aus dem Besitz Heinrichs von Schleinitz in den Lehnbesitz der Gebrüder von Mauschwitz über, während Niederoderwitz etwas später, 1515, an die Cölestiner in Oybin mit Oberoderwitz um 3000 ungarische Gulden verkauft wurde, „doch Nicols von Gerßdorff zu Hennesdorff gefessen sambt aller Gerechtigkeit, so er in und an dorffe und Vorwerge von ihm (Schleinitz) zu Lehen trägt, ihm und seinen Erben — vorbehaltend“ pro tribus millibus florenorum Ungar. Selecta ex inventario Oybin“. (cf. Oberlausitzer Urkundenverzeichnis III. 106.) Dieser Teil von Niederoderwitz erhielt deshalb später den Namen Zittauer-Anteil, da Zittau 1574 diese Güter dem Kaiser

abkaufte. Desgleichen verkauften auch die Brüder von Mauschwitz 1516 „etliche Bauern von Ober- und Niederoderwitz mit der Landgabe und aller Gerechtigkeit um 400 Gulden an Zittau“. Diese Angabe ist umso wichtiger, weil aus ihr klar hervorgeht, daß um diese Zeit (Anfang des XVI. Jahrhunderts) Oberoderwitz ein selbständiges Kirchspiel gewesen sein muß. Nach dem unglücklichen Ausgang des Pönfalls für Zittau, confiscierte König Ferdinand I. diese Landgüter Zittaus (1545) und ging der Teil von Oberoderwitz 1547 zuerst pfandweise und von 1549 an durch Kauf in den Besitz Ulrichs von Kostitz auf Ruppertsdorf über und dürfte von da an Oberoderwitz (siehe daselbst) unter Collatur der Ruppertsdorfer Herrschaft geblieben sein.

Als Hans von Mauschwitz 1535 starb und einen unmündigen Sohn, Nicolaus von Mauschwitz, hinterließ, verkauften dessen Vormünder Gallus von Mauschwitz und Jacob von Klitz das Rittergut Mitteloderwitz an die Gebrüder Hans Joachim, Alexander und Michael von Kreischau und wurde der Lehensbrief hierüber 1537 zu Rumburg von den Gebrüdern von Schleinitz als Oberlehnsherren ausgefertigt. Von dieser Zeit an führt das Rittergut bis auf den heutigen Tag im Volksmunde die Bezeichnung: „der Kreischen Hof“. Nach mannigfachem schnellen Wechsel seiner Besitzer gelangte 1637 Mitteloderwitz in den Besitz des kaiserlichen Hofrates und kurfürstlich sächsischen Geheimrates Felix von Rüdinger, welcher ein Jahr vorher als kaiserlicher Kommissarius die Lausitz von ihren Pflichten gegen Kaiser Ferdinand II. zu Görlitz feierlich entbunden hatte und blieb Mitteloderwitz im Besitz der Familie von Rüdinger bis 1751.

Zu gleicher Zeit fast, 1640, kam ein Teil von Niederoderwitz (der später Ziegler'sche Anteil) in den Besitz Joachims von Jungensfels, eines vormals einflußreichen Günstlings Albrechts von Wallenstein, Herzogs von Friedland, jenes gewaltigen Heerführers des 30-jährigen Krieges, der es auch durchgesetzt hatte, daß sein Günstling vom Kaiser in den Adelsstand erhoben worden war. Als aber Wallenstein 1634 zu Eger ermordet worden war, wurde Jungensfels vor das kaiserliche Gericht nach Wien zur Verantwortung geladen, doch gelang es ihm, sich nach Zittau zu flüchten und später diese Besitzungen in Niederoderwitz von Zittau zu erwerben. Seine Tochter Anna ver-